Bundesministerium Europa, Integration und Äußeres

Geschäftszahl: BMEIA-EU.7.02.24/0004-VII.2/2019

50/7Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

- 14. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung; 9. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe;
- 9. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel; österreichische Delegation

Voraussichtlich von 29. April bis 10. Mai 2019 werden in Genf die Vertragsparteienkonferenzen der folgenden Übereinkommen stattfinden:

- 14. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung (BGBI. Nr. 229/1993 idgF, in der Folge: Basler Übereinkommen);
- 9. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (BGBI. Nr. 158/2004, in der Folge: Stockholmer Übereinkommen);
- 9. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (BGBl. Nr. 67/2005, in der Folge: Rotterdamer Übereinkommen).

Österreich ist Vertragspartei aller drei Übereinkommen.

Die Vertragsparteienkonferenzen der Basler, Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen finden wie bereits 2013, 2015 und 2017, im Sinne einer effizienteren und besseren Zusammenarbeit im internationalen Chemikalien- und Abfallsektor, teilweise gemeinsam bzw. unmittelbar hintereinander statt. Die gemeinsamen Sitzungen werden zu den Themen technische Unterstützung, finanzielle Ressourcen und Mechanismen, Rechtliches und Einhaltung der Verpflichtungen aus den Übereinkommen, bestimmte wissenschaftliche und

technische Angelegenheiten, Kooperation und Koordination sowie Arbeitsprogramm und Budget stattfinden.

Die einzelnen Vertragsparteienkonferenzen werden, neben den oben genannten Querschnittsthemen, u. a. folgende Themen behandeln:

Stockholmer Übereinkommen:

Die Aufnahme der gefährlichen Chemikalien Dicofol und PFOA (Perfluoroctansäure) sowie deren Derivate in den Anhang A des Übereinkommens.

Die Behandlung des Vorschlags der Russischen Föderation, Artikel 8 und Annex D des Stockholmer Übereinkommens zu ändern.

Der Vorschlag der Russischen Föderation würde die Anwendung des Vorsorgeprinzips bei der Aufnahme neuer persistenter organischer Schadstoffen (POPs) schwächen und somit den Zielen des multilateralen Übereinkommens zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zuwiderlaufen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten haben sich daher dezidiert gegen eine Änderung des Artikels 8 inklusive des Anhangs D ausgesprochen.

Basler Übereinkommen:

Die Behandlung eines Vorschlags von Norwegen zur Änderung der Anhänge 2, 8 und 9 des Basler Übereinkommens mit dem Ziel einer Kontrolle und Beschränkung der Verbringung von Kunststoffabfällen.

Mikroplastik und die Meeresverschmutzung durch Kunststoffabfälle.

Die Annahme einer Reihe von technischen Richtlinien zur umweltgerechten

Abfallbehandlung, zu Elektronikabfällen und zu Abfällen von POPs.

Weiters die strategische Weiterentwicklung des Übereinkommens und die Implementierung strategischer Partnerschaften zu Kunststoffabfällen.

Rotterdamer Übereinkommen:

Verhandlung eines neuen Anhangs VII für einen Einhaltungsmechanismus des Übereinkommens auf Basis des Texts der Entscheidung RC - 7/6 der 7. Vertragsparteienkonferenz (2015).

Die Überprüfung der Effektivität des Übereinkommens, aufbauend auf den Empfehlungen der intersessionalen Arbeitsgruppe (4. bis 6. Juni 2018, Riga/Lettland).

Die Aufnahme der vom Chemikalienprüfungsausschuss neu vorgeschlagenen Stoffe Acetochlor, Phorat und Hexabromcyclododekan sowie der schon auf mehreren Vertragsparteienkonferenzen vorgeschlagenen Stoffe Chrysotilasbest, Fenthion, Carbosulfan und Paraquat.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten unterstützen den Vorschlag für einen neuen Anhang VII als Ko-Sponsoren sowie die Empfehlungen der Arbeitsgruppe und die Aufnahme aller Stoffe in die Anhänge des Übereinkommens.

Es ist beabsichtigt, die folgende österreichische Delegation zu den genannten Konferenzen zu entsenden:

Dr. Helga Schrott	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
(Delegationsleiterin)	
Mag. Andreas Moser	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
(Stv. Delegationsleiter)	
DI Barbara Perthen-Palmisano	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
(Stv. Delegationsleiter)	
Charline van der Beek	Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen
	und den Spezialorganisationen in Genf

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des BMNT und des BMEIA angehören.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung. Sofern Beschlüsse zur Beitragserhöhung gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 14. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung, der 9. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe und der 9. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Dr. Helga Schrott, im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Delegationsleiter, Dr. Andreas Moser, und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Delegationsleiterin, DI Barbara Perthen-Palmisano, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Vertragsparteienkonferenzen zu bevollmächtigen.

13. März 2019

Dr. Karin Kneissl

Bundesministerin